

Information der Salzburg AG gemäß Umweltinformationsgesetz

Juli 2017

Gemäß § 14 Abs. 3 UIG informieren wir Sie über:

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

Salzburg AG für Energie, Verkehr
und Telekommunikation
Heizkraftwerk Nord
Wasserfeldstraße 31
5020 Salzburg

2. Auskunftspersonen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können:

Bei folgenden Personen können von Mo. – Do. von 07.00 – 16.00 Uhr sowie am
Fr. von 07.00 – 12.00 Uhr Auskünfte bzw. nähere Informationen eingeholt werden:

Centerleitung: DI Wolfgang Fliegel
Tel: 0662/8884-8900
Fax: 0662/8884-170-8900

Produktionsleitung: Adolf Hübl
Tel: 0662/8884-8940
Fax: 0662/8884-170-8940

Ansprechperson außerhalb
der regulären Betriebszeiten: Service-Hotline 0800-660 660

Link zur UIG-Information:

<https://www.salzburg-ag.at/erzeugung/oeffentlichkeitsinformation/notfallinformation/>

Mail: kundenservice@salzburg-ag.at

3. Sicherheitsbericht gemäß § 84f Gewerbeordnung 1994 iVm § 5 Industrieunfallverordnung 2015

Das Heizkraftwerk Nord unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a der Gewerbeordnung. Der Sicherheitsbericht, welcher umfassende technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren enthält, wurde der zuständigen Behörde vorgelegt.

4. Beschreibung der Anlage und der an diesem Standort ausgeführten Tätigkeit

Das Heizkraftwerk Nord ist auf die Bereitstellung von Fernwärme aus der Verbrennung von Erdgas und Heizöl Schwer (im Folgenden kurz: „Heizöl S“) ausgerichtet. Die Erzeugung von elektrischem Strom mit einem Gegendruckdampf- Turbosatz führt zu einer wesentlich verbesserten Energie-Ausnutzung. Zur Abdeckung temporärer Verbrauchsspitzen und als

übergeordnete Ausfallreserve stehen zusätzlich sowohl ein Spitzenlast-Dampferzeuger (Heizöl Leicht (im Folgenden kurz: „Heizöl L“) befeuert), ein Spitzenlast-Dampferzeuger (Erdgas befeuert), ein Elektrokessel (power to heat Anlage) als auch ein Fernwärmespeicher mit 1100 MWh Nutzinhalt zur Verfügung.

5. Stoffbezeichnung und allgemeine Angaben über die Art der Gefahr

Der einzige gefährliche Stoff im Heizkraftwerk Nord (gemäß Anlage 5 der GewO) ist Heizöl S. Dieses gilt als wassergefährdender Stoff und ist eine bei Normaltemperatur erstarrte bis sehr zähflüssige Masse, die kaum zu entzünden ist (Flammpunkt über 130°C).

Heizöl L (mit einem Flammpunkt über 100°C) ist ein bei Normaltemperatur bereits flüssiger Stoff, der jedoch ebenfalls schwer zu entzünden ist.

Ein Gefahrenpotential entsteht erst, wenn Heizöl S bzw. Heizöl L auf Temperaturen erhitzt wird, die über dem Flammpunkt liegen. Dabei entstehen zündfähige Dämpfe, die in Verbindung mit einer Zündquelle (z.B. Funkenflug, elektrische Funken) entzündet werden und ggf. zu einem Brand führen können.

6. Mögliche Gefahren für die Umgebung

Alle Prozesse innerhalb der Kraftwerksanlagen laufen in geschlossenen Systemen ab. Ein schwerer Unfall mit der größten Auswirkung auf die Umgebung wäre die Freisetzung von Heizöl S über Leckagen bei der Abfüllung und gleichzeitiger Entzündung mit Brandfolge. In diesem Fall ist, wie im Sicherheitsbericht (Auswirkungsbetrachtungen) des TÜV Süd für das Heizkraftwerk Nord dargestellt, der unmittelbar davon betroffene Personenkreis auf das am Betriebsgelände befindliche Personal beschränkt. Außerhalb des Betriebsareals ist mit keiner Allgemeingefährdung zu rechnen.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei Eintritt eines schweren Unfalls

Wenn Sie von einem schweren Unfall im Heizkraftwerk Nord mit Auswirkungen auf die Umgebung Kenntnis erhalten, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

- ⇒ **Lautsprecherdurchsagen der Exekutive oder Feuerwehr**
- ⇒ **Rundfunkgerät einschalten**
- ⇒ **Geschlossene Gebäude aufsuchen**
- ⇒ **Fenster und Türen schließen**
- ⇒ **Telefonleitungen nicht blockieren**
- ⇒ **Ruhe bewahren und den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen**

8. Zutreffende Maßnahmen im Falle eines schweren Unfalls durch die Salzburg AG in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ist die Möglichkeit eines schweren Unfalls niemals gänzlich auszuschließen. Die möglichen Auswirkungen sind im Sicherheitsbericht und Sonderalarmplan im Detail beschrieben, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind im internen Notfallplan ausführlich dokumentiert.

Bei einem schweren Unfall erfolgt die Meldung unmittelbar an die Berufsfeuerwehr. Die weitere Vorgangsweise erfolgt entsprechend jener des Sonderalarmplanes. Gleichzeitig läuft

die festgelegte Informationskette an die zuständigen Behörden ab, welche die Öffentlichkeit benachrichtigt bzw. warnt und mit aktuellen und spezifischen Informationen über etwaige Gefahren und richtige Verhaltensmaßnahmen versorgt.

Die Alarmierung und Informationen erfolgen über einen oder über beide der folgenden Wege:

- ⇒ Lautsprecherdurchsagen der Exekutive oder Feuerwehr
- ⇒ Rundfunkdurchsagen in den Lokalsendern

9. Einsicht in Notfallplan/Sicherheitsbericht

Einzelheiten über Alarmierung bzw. Warnung und Information sowie die Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes können dem beim Magistrat Salzburg aufliegenden Notfallplan entnommen werden.

Hinsichtlich weiterer Informationen oder einer allfälligen Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht ersuchen wir um Kontaktaufnahme wie unter Pkt. 2 angeführt.

10. Grenzüberschreitende Auswirkungen

Das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats wird durch einen schweren Unfall im Heizkraftwerk Nord nicht beeinträchtigt. Die Möglichkeit eines schweren Unfalls mit grenzüberschreitenden Auswirkungen gemäß dem Übereinkommen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen liegt nicht vor.

WICHTIGER HINWEIS

Durch die prozess- und witterungsbedingte Ausdehnung von Flüssigprodukten wie Heizöl S kommt es vereinzelt zur **Geruchsbildung** im Bereich des Heizkraftwerks Nord. Dieser Prozess erfolgt im Rahmen des normalen Anlagenbetriebes und bedeutet diese Geruchsbildung **keine Anlagenstörung** bzw. handelt es sich um **keinen Unfall** !